

# Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet Ob dem Bären“ Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplans im Internet

Der Gemeinderat der Gemeinde Auggen hat am 30.01.2024 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ob dem Bären“ und den Vorentwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

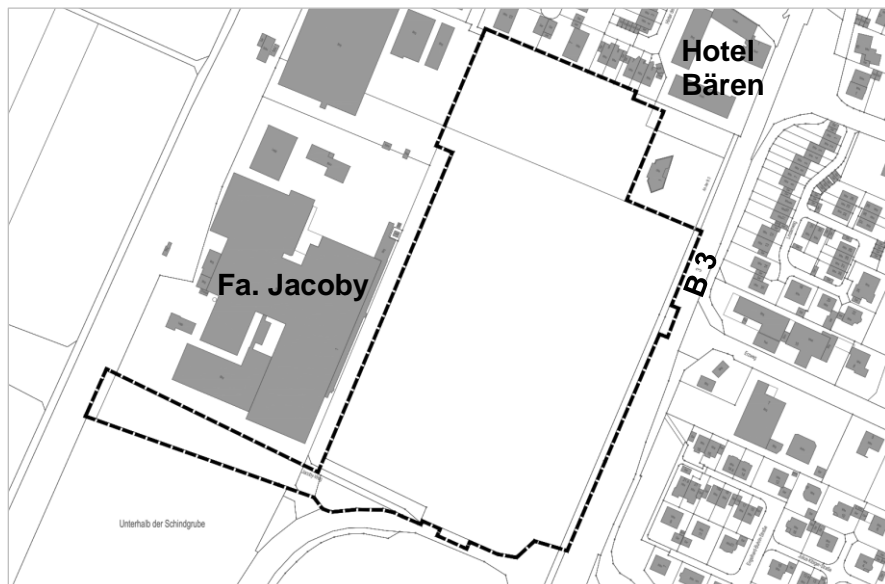
### Ziele und Zwecke der Planung

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Gewerbeflächen möchte die Gemeinde Auggen ihr Gewerbegebiet in südliche Richtung erweitern und damit die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe ermöglichen. Gleichzeitig ist die Gemeinde bestrebt, erforderliche Entwicklungsspielräume für den ortsansässigen Fruchtsafthersteller Jacoby zu eröffnen. Östlich der bestehenden Gewerbeflächen der Firma Jacoby befinden sich in gut erschlossener Lage an der Bundesstraße B 3 Flächen, die derzeit landwirtschaftlich genutzt werden und im wirksamen Flächennutzungsplan bereits für eine gewerbliche Nutzung vorgesehen sind. Als Genehmigungsgrundlage für die Erweiterung des Gewerbegebiets soll ein Bebauungsplan im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt werden.

Nordöstlich des Plangebiets befindet sich zudem das Hotel Bären. Die Gemeinde Auggen möchte die Betreiber dabei unterstützen, den vorhandenen Hotelbetrieb marktgerecht weiterzuentwickeln und damit die touristische Entwicklung in Auggen vorantreiben. Um das Angebot für Übernachtungsgäste auszubauen, ist im Nordosten des Plangebiets eine Erweiterungsfläche für den Hotelbetrieb vorgesehen.

### Lage des Plangebiets

Das Plangebiet (ca. 5,0 ha) befindet sich im Westen der Gemeinde Auggen unmittelbar westlich der B 3. Im Osten befinden sich Gewerbeflächen des Fruchtsaftherstellers Jacoby sowie die Trasse der Bahnlinie Freiburg – Basel. Nördlich des Plangebiets grenzt eine Gemengelage mit gewerblicher Bebauung und Wohnbebauung an, südlich schließen sich landwirtschaftliche Flächen an. Das Plangebiet wird derzeit ebenfalls vollständig landwirtschaftlich genutzt. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 30.01.2024. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts (Scopingpapier) sowie der artenschutzfachlichen Potenzialabschätzung vom

**12.02.2024 bis einschließlich 13.03.2024** (Veröffentlichungsfrist)

auf der Webseite der Gemeinde Auggen unter [www.auggen.de](http://www.auggen.de) → Rathaus → Bauwesen → Aktuelle Bebauungspläne (<https://www.auggen.de/rathaus/bauwesen/>) im Internet veröffentlicht.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch in der Gemeindeverwaltung Auggen (Rathaus), Hauptstraße 28, 79424 Auggen, Zimmer 18, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Auggen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an [bauamt@auggen.de](mailto:bauamt@auggen.de)), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeindeverwaltung Auggen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Auggen, den 12.02.2024

Ulli Waldkirch  
Bürgermeister